



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. April 2013 (09.04)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0018 (NLE)**

**8103/1/13
REV 1**

**FISC 64
OC 181**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 6008/13 FISC 23 - COM(2013) 22 final

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Französischen Republik zur Staffelung der Steuern auf Kraftstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG
– *Annahme*
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 10.4.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Januar 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Frankreichs zur Verringerung der Steuern auf Otto- und auf Dieselmotorkraftstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG übermittelt. Mit diesem Beschluss soll Frankreich ermächtigt werden, die Steuern für unverbleites Benzin und Dieselmotorkraftstoff mit Ausnahme von gewerblich genutztem Dieselmotorkraftstoff weiterhin innerhalb festgesetzter Grenzen zu staffeln. Diese Staffelung soll der Dezentralisierung bestimmter vorher von der Zentralregierung wahrgenommener Befugnisse Rechnung tragen.

2. Die Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 12. März 2013 Einvernehmen über den Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 7529/13 FISC 54 OC 148 erzielt. DK, DE, MT und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7529/13 FISC 54 OC 148) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
